

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen" Herrn Vorsitzenden Bernhard Henter, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz



DER STAATSSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-3720 Mail: Poststelle@isim.rlp.de www.isim.rlp.de

10. April 2013

Mein Aktenzeichen 17 46:334 EK Kommunale Finanzen Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax 06131 16-3576 06131 16-173576

Vorlage an die Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen"

hier:

Projekte "Hilfe nach Maß" / "Budget für Arbeit" und Schlüsselzuweisungen C Bezug: EK 16/1 - Beschlussprotokoll der 15. Sitzung vom 5. März 2013, Punkt 1 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Bitte des Vertreters des Landkreistages hin hat Herr Staatssekretär Dr. Barbaro für die Landesregierung zugesagt, "schriftlich zu informieren, wie die 38 Mio. Euro für die Projekte "Hilfe nach Maß' und "Budget für Arbeit' bei den Schlüsselzuweisungen C verrechnet wurden und ob diejenigen Kommunen, die solche Zuweisungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bekamen, entsprechende Beträge nunmehr von den in den Proberechnungen dargestellten Zuweisungen in Abzug bringen müssen".

Im Rahmen der Persönlichen Budgets wurde für die beiden Projekte "Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit" im Jahr 2011 außerhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine Landesbeteiligung (für die Auszahlungen der kreisfreien Städte und Landkreise im 2. Halbjahr 2010 und 1. Halbjahr 2011) in Höhe von 23.800.706 Euro und im Jahr 2012 (für das 2. Halbjahr 2011 und das 1. Halbjahr 2012) in Höhe von 27.680.083 Euro vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt mithin halbjährlich versetzt. Die Abrechnung und Auszahlung der im laufenden Jahr zu zahlenden Landesbeteiligung erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte; entsprechende Zahlen liegen noch nicht vor.

Die Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bleiben unberücksichtigt, weil der Bund - nicht zuletzt auf-





grund des Einsatzes des Landes Rheinland-Pfalz in den entsprechenden Verhandlungen - die Kosten für diese Leistungen ab dem Jahr 2014 vollständig übernimmt.

Aus den Abrechnungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung für die Jahre 2011 und 2012 lässt sich ermitteln, wie hoch die Auszahlungen der kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2011 waren. Im Rahmen der Persönlichen Budgets gaben die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2011 für die beiden Projekte "Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit" 51.941.796 Euro aus; daraus ergäbe sich eine rechnerische Landesbeteiligung in Höhe von 25.970.898 Euro (für das 1. und 2. Halbjahr 2011).

Den Schwerpunkt der Auszahlungen bildet die ambulante Eingliederungshilfe. Sie wird in der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2011 mit 35.565.000 Euro nachgewiesen. Hinzu treten in den beiden Projekten Auszahlungen für andere, ergänzende Leistungen für behinderte Menschen, etwa Hilfe zur ambulanten Pflege oder sonstige ambulanten Hilfen in anderen Lebenslagen (außer Blindenhilfe). Diese anderen, ergänzenden Auszahlungen sind in der Sozialhilfestatistik unter den jeweiligen Hilfearten erfasst. Insgesamt weist die Sozialhilfestatistik für das Jahr 2011 Auszahlungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe nach SGB XII - ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in Höhe von 98.918.000 Euro aus. Von dieser Summe umfasst sind auch Leistungen an Hilfeempfängerinnen und -empfänger, die nicht unter die beiden Projekte "Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit" fallen.

Die zukünftige Berechnung der Schlüsselzuweisungen C1 soll nach der umfassenden Abgrenzung aller Sozialhilfeleistungen der örtlichen Träger (98.918.000 Euro) erfolgen; die entsprechenden Daten sollen mittels Erhebungsbogen von den kommunalen Gebietskörperschaften aus dem Finanzwesen gemeldet werden und mit der Jahresrechnungsstatistik übereinstimmen. Auf der Basis des Jahres 2011 ergeben sich bei einer Ausgleichsquote von 50 v. H. mithin landesweit Schlüsselzuweisungen C1 in Höhe von 49.459,000 Euro. Dieser Wert liegt den Proberechnungen zu Grunde. In dem Ausmaß, wie die Belastungen der Jahre nach 2011 von den Belastungen des Jahres 2011 abweichen, ergeben sich entsprechende Auswirkungen auf die zukünftigen Schlüsselzuweisungen C1. Nur wenn sich in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis die Auszahlungen für die Leistungen der Sozialhilfe des örtlichen Trägers im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 nicht geändert haben, erhält die kreisfreie Stadt bzw. der Landkreis im Jahr 2014 genau den in den Proberechnungen dargestellten Wert der Schlüsselzuweisungen C1. Davon ist nicht auszugehen. Es ist zu vermuten, dass jede Körperschaft im Jahr 2014 einen anderen Zuweisungsbetrag für die Schlüsselzuweisungen C1 erhalten wird als in der Proberechnung dargestellt.

Die Schlüsselzuweisungen C1 werden - ebenso wie die anderen Zuweisungen - aus der Verstetigungssumme finanziert. Die Verstetigungssumme wächst im Haushaltsjahr 2014 um rd. 262 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Aufwuchs der Verstetigungssumme in Höhe von



rd. 138 Mio. Euro nach § 5a LFAG und aus weiteren 50 Mio. Euro, beides zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise, aus 15 Mio. Euro für die Weiterleitung der Bußgeldeinnahmen des Landes an die Landkreise, aus 38 Mio. Euro für die Projekte "Hilfe nach Maß" und "Budget für Arbeit", die zukünftig im Rahmen der neuen Schlüsselzuweisung C verausgabt werden sowie aus weiteren 21 Mio. Euro für die Finanzierung der Finanzzuweisung an den Bezirksverband-Pfalz. Die bisherigen Ansätze in den betreffenden Einzelplänen können sich im Zuge der laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 verändern.

Auf der Basis der mit diesen Änderungen ermittelten Finanzausgleichsmasse wurden die Proberechnungen für die Schlüsselzuweisungen C1 erstellt. Unter den getroffenen Annahmen ergeben sich die ausgewiesenen Zuweisungen; sie sind nicht durch Abzüge zu vermindern.

Sollen dagegen nicht die Zuweisungen dargestellt werden, sondern die finanziellen "Nettohaushaltswirkungen", sind die laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 abzuwarten. Bisher gezahlte Landesbeteiligungen wären in Abzug zu bringen, sofern sie nach dem 1. Januar 2014 nicht mehr gezahlt werden. Der Abzug der bisher gezahlten Landesbeteiligungen oder der bisher erzielten originären kommunalen Einnahmen gilt im Übrigen für den Ausgleich wegen des Wegfalls der Zuständigkeit der Landkreise für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach Art. 45 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Beim Ausgleich wegen der Verlagerung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Zuständigkeiten auf neun Landkreise gemäß Art. 29, 36, 37 und 38 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform müsste bei einer Darstellung der "Nettohaushaltswirkungen" die Entlastung der kreisfreien Städte (als Zuschlag) berücksichtigt werden. Schließlich wären auch die außerhalb des Mehrbelastungsausgleichs erhöhten Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten zu berücksichtigen, sofern diese vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Häfner